

Lucas Karrasch\*

# Ein Verwaltungspraktikum im Bundesfinanzministerium

Das Verwaltungspraktikum im rechtswissenschaftlichen Studium bietet vielfältige Möglichkeiten zum Einblick in verschiedene Verwaltungsbehörden. Eine mögliche Praktikumsstelle ist das Bundesfinanzministerium. Der Autor teilt seine Erfahrungen zu Bewerbungsphase, Inhalt und eigener Tätigkeit.

## A. Die Bewerbungsphase

### I. Die Idee des Praktikums

Auf die Option, das Verwaltungspraktikum im Bundesfinanzministerium (BMF) zu absolvieren, stieß ich bei einer Internetrecherche über die verschiedenen Möglichkeiten des Verwaltungspraktikums etwa ein Vierteljahr vor dem Praktikumsbeginn. Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden gewähren ihren Praktikanten einen außergewöhnlichen Einblick in die Verwaltungsstrukturen der Bundesrepublik Deutschland. Die Internetseiten des Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamtes und der Praktikumsprotokollpool des Fachschaftsrates Jura der Universität Göttingen eignen sich sehr gut für einen ersten Überblick.<sup>1</sup> Es ist empfehlenswert, sich verschiedene Behörden herauszusuchen und sich mit den Bewerbungsvoraussetzungen vertraut zu machen. Die Beschreibungen auf den Internetseiten verdeutlichen den Bewerbern die an sie gerichteten Erwartungen, wobei diese im Wortlaut oft anspruchsvoll klingen. Für die künftigen Bewerber sollte dies jedoch kein Grund zur Verunsicherung sein.

### II. Die Voraussetzungen

Nach § 4 I Nr. 2 NJAG<sup>2</sup> muss die Dauer der praktischen Studienzeit bei einer Verwaltungsbehörde vier Wochen betragen. Ein Praktikum im BMF dauert bis zu zwölf Wochen. Mein Praktikum umfasste im Februar und März 2019 einen Zeitraum von fünf Wochen. Soweit es kostentechnisch und zeitlich möglich erscheint, ist es durchaus ratsam, den Praktikumszeitraum über die vorgeschriebenen vier Wochen hinaus zu strecken. So lassen sich mehr Eindrücke gewinnen und eine bessere Einbindung in die Arbeitsabläufe erzielen.

Zur Bewerbung um ein Praktikum im BMF ist erforderlich, dass es sich für den Bewerber um ein Pflichtpraktikum

handelt, der Bewerber sich mindestens im vierten Fachsemester befindet und dass er über ein fundiertes theoretisches Wissen verfügt.<sup>3</sup> Der Bewerbung, für die eine Vorlaufzeit von mindestens vier Monaten eingeplant werden sollte, sind die gängigen Unterlagen beizufügen.<sup>4</sup> Bei der Bewerbung sollte außerdem mitgeteilt werden, in welchem Zeitraum und in welcher Abteilung man eingesetzt werden möchte. Es sollten dabei drei verschiedene Referate angegeben werden, die sich aus dem Organigramm des BMF entnehmen lassen.<sup>5</sup> Für das juristische Studium sind dabei vor allem die Steuerabteilung, die Abteilung für Föderale Finanzbeziehungen und Staats- und Verfassungsrecht, für Finanzmarktpolitik, für Europapolitik und die Abteilung für Beteiligungen und Bundesimmobilien zu nennen.<sup>6</sup> Die Kosten für Unterkunft und Anreise werden seitens des BMF nicht übernommen und sollten dementsprechend rechtzeitig eingeplant werden. Dem begegnet das BMF jedoch mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 300 €.<sup>7</sup>

## B. Das Praktikum

### I. Allgemeines

Das BMF wird von dem Bundesfinanzminister, zwei Parlamentarischen Staatssekretärinnen und vier Staatssekretären, welchen wiederum einzelne Geschäftsbereiche zugewiesen sind, geleitet. Insgesamt verfügt das BMF über zehn verschiedene Abteilungen, welche in Unterabteilungen und Referate untergliedert werden. Im Ministerium können mehrere Praktikanten zeitgleich betreut werden, indem sie in unterschiedlichen Abteilungen und Referaten untergebracht werden.

Mein Tätigkeitsbereich lag im Referat E A 7 in der Abteilung für Europapolitik. Das Referat E A 7 beschäftigt sich

<sup>3</sup> Bundesministerium der Finanzen, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Ministerium/Arbeiten-Ausbildung/Arbeiten-Ministerium/Praktikum/praktikum.html>, zuletzt abgerufen am 29. 3. 2020.

<sup>4</sup> Dies sind u. a. ein tabellarischer Lebenslauf, das Abiturzeugnis, eine aktuelle Studienbescheinigung, der Nachweis für ein Pflichtpraktikum und ein Nachweis über bisherige Studienleistungen, vgl. dazu Bundesministerium der Finanzen, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Ministerium/Arbeiten-Ausbildung/Arbeiten-Ministerium/Praktikum/praktikum.html>, zuletzt abgerufen am 29. 3. 2020.

<sup>5</sup> Bundesministerium der Finanzen, [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/organigramm.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/organigramm.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt abgerufen am 29. 3. 2020.

<sup>6</sup> Bundesministerium der Finanzen, [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/organigramm.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/organigramm.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt abgerufen am 29. 3. 2020.

<sup>7</sup> Bundesministerium der Finanzen, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Ministerium/Arbeiten-Ausbildung/Arbeiten-Ministerium/Praktikum/praktikum.html>, zuletzt abgerufen am 29. 3. 2020.

\* Lucas Karrasch studiert seit 2016 Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen.

<sup>1</sup> Niedersächsisches Landesjustizprüfungsamt, [https://www.justizportal.niedersachsen.de/startseite/p\\_karriere/landesjustizpruefungsamt/staatliche\\_pflichtfachpruefung\\_und\\_erste\\_pruefung/praktikum-158050.html](https://www.justizportal.niedersachsen.de/startseite/p_karriere/landesjustizpruefungsamt/staatliche_pflichtfachpruefung_und_erste_pruefung/praktikum-158050.html), zuletzt abgerufen am 29. 3. 2020; Fachschaftsrat Jura Göttingen, <http://fachschaft-jura.eu/studium/praktikum/>, zuletzt abgerufen am 29. 3. 2020.

<sup>2</sup> Nds. GVBl. 2004, S. 7.

mit Europarecht, also der europarechtlichen Prüfung von nationalen Gesetzesvorhaben und sog. EU-Vorhaben<sup>8</sup>, sowie mit dem europäischen Beihilferecht im Zuständigkeitsbereich des BMF, beispielsweise in der Wirtschafts- und Währungsunion, im Steuerbereich und im Finanzmarktbereich. Darüber hinaus ist das Referat für die Koordination der Verfahren vor den europäischen Gerichten (EuGH, EuG) im BMF-Zuständigkeitsbereich verantwortlich. In diesem Referat arbeiteten insgesamt sechs Volljuristen und vier weitere Mitarbeiter. Als Praktikant ist man dabei der Referatsleitung unmittelbar unterstellt und wird einem hauptverantwortlichen Referenten zugewiesen. Arbeitsaufträge an den Praktikanten erteilen indes alle Referenten des Referats. Die Abteilung E und das gesamte Ministerium beschäftigen vor allem Wirtschaftswissenschaftler und Juristen als Mitarbeiter. Neben originären Praktikumsaufgaben bestand die Möglichkeit einer Führung durch das Bundesfinanzministerium und die Teilnahme an Ausschusssitzungen oder Terminen in anderen Bundesministerien und im Bundestag.

## II. Typische Aufgaben

Grundsätzlich bestand das Tätigkeitsfeld darin, sich in eine im Studium wenig behandelte Thematik einzuarbeiten und anhand von Entscheidungen der Europäischen Kommission, Urteilen und Kommentaren den Referenten zuzuarbeiten oder selbst Antworten für die zuständigen Stellen zu formulieren. Die Arbeit in einem angrenzenden Büro ermöglichte dabei eine enge Zusammenarbeit mit dem Referatsteam und die direkte Einbindung in die Arbeitsabläufe.

Ein üblicher Praktikumstag dauerte acht Stunden, was jedoch je nach Referat sowie Art und Anzahl der anfallenden Aufgaben variieren kann. In der Abteilung für Europapolitik und im Referat E A 7 waren neben dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) vor allem in Hinblick auf den Brexit viele Aufgaben zu bewältigen und Fragen zu klären, beispielsweise die Anwendung und Auslegung der Regelungen des Art. 50 EUV und die verschiedenen Austrittsszenarien. Die Praktikanten hatten dabei die Möglichkeit, an den wöchentlichen Referats- und Abteilungsbesprechungen teilzunehmen. In diesen Runden wurden die Projekte der unterschiedlichen Referenten besprochen. Bei den Referatsbesprechungen erhielt man als Praktikant einen sehr guten Überblick über die Arbeit im Referat, konnte seine erledigten Tätigkeiten vorstellen und feststellen, ob man diese verstanden hat. Bei der Abteilungsbesprechung ging es im Allgemeinen um die anfallenden

Aufgaben der Abteilung und die Ausarbeitungen für den Minister und die Staatssekretäre in der folgenden Woche. Neben den wöchentlich stattfindenden Treffen konnten die Praktikanten außerdem an dem sog. Brexit Jour Fixe zu den aktuellen Entwicklungen des Brexits, der Eurogruppe und dem Wirtschafts- und Finanzausschuss teilnehmen.

Einen Schwerpunkt meiner Tätigkeit bildete die Erstellung von Sprechzetteln für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen des BMF. Die Sprechzettel dienten der Vorbereitung von Sitzungen des Haushalts- und des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags zum Thema »Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU«. Ein Sprechzettel muss konkreten Anforderungen genügen und ein komplexes Thema so zusammenfassen, dass die Parlamentarische Staatssekretärinnen auf etwaige Rückfragen des Ausschusses reagieren können. Zu meinen Aufgaben zählte auch eine Ausarbeitung zum Thema »Allgemeine und spezielle Brückenklausele im EUV/AEUV«. Die allgemeine Brückenklausele legt nach Art. 48 VII UAbs. 1 EUV fest, dass der Europäische Rat nach der Zustimmung durch das Europäische Parlament in Beschlüssen von der vorausgesetzten Einstimmigkeit zum Mehrheitsprinzip wechseln kann. Dabei sollte untersucht werden, in welchen Politikbereichen in der EU diese Brückenklausele zur Anwendung kommen und wo diese möglicherweise noch eingesetzt werden könnten.

Eine weitere Aufgabe verdeutlichte den hohen Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit im BMF: Jeder Bürger kann nach dem Informationsfreiheitsgesetz (§ 1 IFG)<sup>9</sup> an das Ministerium Anfragen zu bestimmten Themen stellen, welche dann an die Referate weitergeleitet und von diesen beantwortet werden. Im konkreten Fall ging es darum, einen Antwortentwurf an einen Bürger zum Thema Beihilfesubventionsäquivalent/Berechnung von Rückforderungsbeträgen zu formulieren. Die Rechtsgrundlage für Rückforderungsentscheidungen der Kommission ist Art. 108 III AEUV. Diese Entscheidung muss Angaben enthalten, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ohne große Schwierigkeiten den Rückforderungsbetrag selbst zu bestimmen.<sup>10</sup>

Die Referatsleiterin und die anderen Referenten nahmen sich viel Zeit für Feedback und die Erläuterung und Besprechung einzelner Aufgaben. Die unterschiedlichen Referate ermöglichten den Praktikanten auch das Erkunden des Berliner Regierungsviertels.

## III. Fazit

Die Arbeit im Bundesfinanzministerium war abwechslungsreich und bot einen spannenden Einblick in die dortigen juristischen Tätigkeiten. Sie erforderte methodische Fähigkeiten bei der eigenständigen Entwicklung von Lösungsansätzen zu aktuellen Themen, für die keine unmittelbar

<sup>8</sup> Bei sog. EU-Vorhaben handelt es sich um eine Begrifflichkeit aus der Ministerialverwaltung. Diese umfasst Gesetzesvorhaben des Primär- und Sekundärrechts der Europäischen Union, Empfehlungen und Beschlüsse der Europäischen Kommission sowie Vorschläge der Mitgliedstaaten zu den verschiedensten Politikbereichen der Europäischen Union. Vgl. zu einer Regierungsiniziativa *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Macron sieht Europa am »Scheidpunkt«, 4.3.2019, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/emmanuel-macron-fordert-tiefgreifende-reform-der-eu-16072374.html>, zuletzt abgerufen am 29.3.2020.

<sup>9</sup> BGBl. 2005 I S. 2722.

<sup>10</sup> EuGH, Urt. v. 12.10.2000, Rs. C-480/98 – Spanien/Kommission, Rn. 25 f.

einschlägigen Quellen zur Verfügung standen. Durch die anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben erhielt ich einen umfangreichen Einblick in die verschiedenen Tätigkeitsfelder im BMF. Gleichzeitig gewann ich einen Überblick über die Organe der EU, das Europarecht in seiner Anwendung und die Arbeitsweise im Bundesfinanzministerium. Neben dem fachlichen Gewinn ist die Gelegenheit hervorzuheben, für einige Wochen im politischen Berlin zu navigieren. Nach Beendigung des Studiums besteht die Möglichkeit zur

Ableistung der Verwaltungsstation des Referendariats im BMF<sup>11</sup> – eine Rückkehr nicht ausgeschlossen. Trockenes Verwaltungspraktikum? Nicht im Bundesfinanzministerium!

---

<sup>11</sup> Bundesministerium der Finanzen, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Ministerium/Arbeiten-Ausbildung/Arbeiten-Ministerium/Referendariat/referendariat.html>, zuletzt abgerufen am 29.3.2020.